

TISCHVORLAGE

für die Sitzung des Rates der Stadt Rheinbach am 30.09.2013

TOP „Bereitstellung von Mitteln für eine außerplanmäßige Ausgabe in 2013

hier: Zuwendung für den Naturkindergarten Rheinbach e.V.“

Beschlussvorschlag:

Für die Errichtung eines Anbaus an das Gebäude in der Schweitzer Straße wird dem Naturkindergarten Rheinbach e.V. ein städtischer Investitionskostenzuschuss von max. 38.000,00 € gewährt. Die Maßnahme dient dazu, die räumlichen Voraussetzungen für die u-3-Betreuung zu schaffen. Die Mittel werden im Haushaltsplan 2013 außerplanmäßig bereitgestellt.

Sachverhalt/rechtliche Würdigung:

Der Naturkindergarten Rheinbach betreibt zwei „Waldgruppen“ und zwei „Hausgruppen“. Um die Betriebserlaubnis für die u-3 Betreuung im Gebäude zu erhalten, sind räumliche Qualifizierungsmaßnahmen notwendig. Zunächst war angedacht, für die „Waldgruppen“, die derzeit als „Rückzugsraum“ Kapazitäten im Gebäude in der Schweitzer Str. nutzen, entsprechende Räumlichkeiten in der Nähe des Waldes zu errichten und den freiwerdenden Raum im Gebäude für die u-3 Betreuung in Anspruch zu nehmen. Für diese Maßnahme stehen beim Produkt 01-05-01 „Technisches Gebäudemanagement“, INV-Nr.13-0008 „Waldkindergarten, Ersatzbau“ im Haushaltsplan 2013 200.000,00 € zur Verfügung.

Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass die avisierte Lösung eines Neubaus unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten nicht realisierbar ist. In Absprache mit dem Träger der Einrichtung ist nunmehr ein Anbau an das vorhandene Gebäude in der Schweitzer Str. geplant. Der Kostenaufwand hierfür beträgt ca. 120.000,00 €. Diese Maßnahme ist auch zuwendungsfähig, sofern der Naturkindergarten e.V. als Bauherr fungiert. Unter Berücksichtigung der vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Rheinbach und dem Naturkindergarten e.V. zum Betrieb des Naturkindergartens in der Schweitzer Straße ist dies auch realisierbar, da der Träger der Einrichtung „dem Eigentümer gleichgestellt“ ist. Die Beauftragung erfolgt durch den Naturkindergarten e.V.. Eine Beschlussfassung im Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss ist daher nicht erforderlich.

Für das Jahr 2013 steht noch ein Zuwendungsbetrag in Höhe von ca. 82.000,00 € (Landesmittel) zur Verfügung. Die Baumaßnahme müsste jedoch bis zum Ende des Jahres abgeschlossen sein. Dies ist möglich - wenn zeitnah der Auftrag erteilt wird -, da es sich um eine Modulbauweise handelt.

In der Gegenüberstellung der bisherigen Planung und der nunmehr vorgeschlagenen Vorgehensweise stellt sich die Finanzierung wie folgt dar:

1. Neubau für Waldgruppe (alte Planung)

200.000,00 € aus dem städt. Haushalt, refinanziert durch die „Bildungspauschale“

2. Anbau Schweitzer Str. (neue Planung)

Gesamtkosten ca. 120.000,00 €

./. 82.000,00 € Zuwendung

noch zu decken: 38.000,00 €

Dieser Betrag müsste dem Träger der Einrichtung als städt. Zuwendung zur Verfügung gestellt werden, damit die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Die städtische Förderung würde über einen Zuwendungsbescheid mit Gegenleistungsverpflichtung gewährt, und ist deshalb als „Investitionsauszahlung“ zu klassifizieren. Da es sich hierbei nicht um eine städt. Baumaßnahme handelt, kann auch die Bildungspauschale nicht zur Refinanzierung herangezogen werden. Insofern muss diese Maßnahme über Kredite finanziert werden.

Zur Deckung dieser außerplanmäßigen und kreditfinanzierten Investitionsausgabe kann das Projekt „INV-Nr. 13-0002 „Forsthaus, Umbau“ herangezogen werden.

Die Verwaltung bittet, im Wege der Dringlichkeit, diesem neuen Finanzierungskonzept zuzustimmen und die Mittel in Höhe von 38.000,00 € außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Dem gegenüber stehen Wenigerausgaben in Höhe von 200.000,00 €. Die entsprechenden Einsparungen bei der Bildungspauschale können somit zukünftig für andere zweckentsprechende Maßnahmen in Anspruch genommen werden.

Netto ergibt sich somit eine Einsparung in Höhe von. 162.000,-- €.

Rheinbach, den 27.09.2013

Dr. Raffael Knauber

Erster Beigeordneter

Walter Kohlosser

Kämmerer

Wolfgang Rösner

Fachbereichsleiter